

Tagesanzeiger

Donnerstag
11. November 2021

129. Jahrgang Nr. 263
Fr. 4.20
AZ 8021 Zürich

Forza Italia!
In unserem südlichen
Nachbarland geht es
endlich wieder bergauf.
9

«Planet Hora»
Diesmal reist das
etwas andere Theater
in die Zukunft.
Züritipp



Anna Netrebko kocht
Die Sopranistin hat
ihre Lieblingsrezepte
veröffentlicht.
29

Das falsche Bein, die falsche Patientin: Meldepflicht für Fehleingriffe gefordert

Gesundheit Niemand weiss, wie viele vermeidbare Fehler – sogenannte Never Events – es bei medizinischen Eingriffen in Schweizer Spitälern gibt. Die Stiftung Patientensicherheit Schweiz will das nun ändern.

Alexandra Bröhm

Fehler passieren überall, wo Menschen arbeiten. Deshalb gibt es in der Luftfahrt strenge Sicherheitsprotokolle und Meldesysteme. Auch im Gesundheitswesen kommt es zu fatalen Fehlern, Chirurgen führen Eingriffe am falschen Patienten durch, amputieren die falsche Brust, operieren das falsche Auge, Pflegenden verwechseln Medikamente, Patienten erhalten Blut der falschen Blutgruppe.

«Never Events» heissen solche Ereignisse in der Fachsprache. Verhindern kann man sie nur mit einer guten Fehlerkultur. Davon ist die Schweiz jedoch weit entfernt. Es gibt für diese Irrtümer keinerlei Meldepflicht. Es ist nicht einmal geregelt, wie die einzelnen Spitäler mit solchen Vorkommnissen umgehen. Sie werden äusserst selten bekannt. Meist regelt die Haftpflichtversicherung des Spitals den Vorfall direkt mit den Geschädigten.

Die Stiftung Patientensicherheit Schweiz fordert deshalb Verbesserungen. Es soll eine zentrale Meldestelle eingerichtet werden, bei der folgenschwere Fehler anonymisiert erfasst werden. «Ein System kann nur sicher sein, wenn man weiss, wo die häufigsten Quellen für Fehler liegen», sagt David Schwappach, Direktor der Stiftung für Patientensicherheit und Professor am Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern. Er schätzt, dass es in der Schweiz zu rund 100 derartigen Vorfällen jährlich kommt. Seite 8



Die Impfwirkung lässt auch in der Schweiz nach

Corona Der Bund hat diese Woche seine Impffensive gestartet. Doch einen grossen Effekt hatte sie bislang nicht. Ein Grund dafür könnte die Zunahme von Impfdurchbrüchen in den letzten Wochen sein, die Fragen aufwirft. Eine Auswertung von BAG-Daten zeigt, dass der Schutz vor Hospitalisierungen auch in der Schweiz abnimmt. Das gilt besonders für ältere Personen. Gestern wurden insgesamt 4150 laborbestätigte Fälle gemeldet. Im Vergleich zum Vortag waren 55 Personen mehr hospitalisiert.

Entspannen würde sich die Lage mit einem Booster, wie Auswertungen in anderen Ländern ergeben haben. Dreifach Geimpfte sind viel besser vor einem schweren Covid-Verlauf geschützt als doppelt Geimpfte. Trotzdem würde sich der Piks auch für bisher Ungeimpfte lohnen: Nach der Impfung baut das Immunsystem Gedächtniszellen auf, die bei einer Infektion schnell reagieren. Das Immunsystem ist vorgewarnt und reagiert in der Regel schlagkräftiger auf das Virus. (red)

Kommentar Seite 2
Bericht Seite 3

Botschafter wird Geheimdienstchef

Ernennung Der Bundesrat hat gestern den Diplomaten Christian Dussey zum neuen Nachrichtendienstchef ernannt. Der 55-jährige Walliser ist derzeit Botschafter im Iran. Den für die Schweizer Diplomatie wichtigen Posten hatte er erst in diesem Jahr angetreten. Für Christian Dussey ist es eine Rückkehr zu den Wurzeln seiner Berufskarriere. Nach seinem Studium war er während fünf Jahren als Analyst für den Nachrichtendienst tätig. (phr) Seite 5

Carmen Walker Späh will das Arbeitsverbot am Sonntag kippen

Zürich Die Volkswirtschaftsdirektorin des Kantons Zürichs spricht sich dafür aus, dass die Läden am Sonntag öffnen dürfen. Das diene nicht nur dem Detailhandel, sondern auch der Kultur und der Gastronomie. Die Zeiten hätten sich geändert, sagt Carmen Walker Späh (FDP) im Interview mit dem «Tages-Anzeiger». Es gebe ein grosses Bedürfnis nach mehr Flexibilität, und das nicht nur beim Einkaufen: «Wir alle wollen flexibler ar-

beiten, auch im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.» Deshalb plädiert Walker Späh dafür, das Arbeitsverbot am Sonntag zu kippen – mit allen Konsequenzen. Zu fragen sei etwa auch, ob Kitas und Horte künftig am Wochenende geöffnet sein müssten. Dass das den Druck auf die Arbeitnehmenden erhöht, glaubt sie nicht. Das Problem sei nicht die Sonntagsarbeit, sondern vor allem die ständige Erreichbarkeit. (leu) Seite 15

Kommentare & Analysen

«Die Migros droht wegen ihrer Strukturen den Anschluss zu verlieren.»

Armin Müller
Das Mitglied der Chefredaktion über den Fall des Regionalchefs Anton Gäumann und die Gründe, die dazu führten. Seite 2

UNO-Sicherheitsrat bespricht Lage

Flüchtlingskrise Wegen der sich zuspitzenden Lage an der polnisch-weissrussischen Grenze kommt der UNO-Sicherheitsrat zu einer Dringlichkeitssitzung zusammen. Das für heute anberaumte Treffen war von Estland, Frankreich und Irland beantragt worden, wie aus Diplomatenskreisen zu vernehmen war. Polen hat gestern erneut Hunderte Migranten zurückgedrängt. (afp) Analyse Seite 2 Berichte Seite 7

Jositsch tritt erneut als Ständerat an

Zürich Daniel Jositsch kandidiert für eine dritte Amtszeit als Ständerat. Das bestätigt der SP-Politiker nun. Seit einiger Zeit war darüber spekuliert worden, ob Jositsch für den Zürcher Regierungsrat kandidiert. Nachdem Sicherheitsdirektor Mario Fehr seinen Austritt aus der SP gegeben hatte, forderte Jositsch die Rückeroberung von Fehrs Sitz. Als aussichtsreichste Herausforderin der SP gilt Nationalrätin Priska Seiler Graf. (kbr) Seite 17

ANZEIGE

Persönliche Fotogeschenke zu zauberhaften Preisen

Bis **25%** auf alles + gratis Versand*

Januar 2022 Aktionscode **XM21TG1**

smartphoto.ch/xmas

Angebot mehrmals gültig bis 28.02.22
*15% ab 1.-, 20% ab 50.-, 25% ab 70.-
+ gratis Standardversand ab 50.-

smartphoto



Tages-Anzeiger Werdstrasse 21, 8021 Zürich
Abo-Service 044 404 64 64, contact.tagesanzeiger.ch
Inserate inserate@tagesanzeiger.ch oder online unter adbox.ch



Redaktion 044 248 44 11, redaktion@tagesanzeiger.ch
Leserbriefe tagesanzeiger.ch/leserbriefe
Lesen Sie uns auch in der App oder auf der Website tagesanzeiger.ch

Leserbriefe	13	Todesanzeigen	24
Stellenanzeigen	20	Rätsel	32
TV/Radio	22	Wetter	33

Wirtschaft

Hunderte Fehleingriffe – und niemand weiss es

Misstand in Spitälern Ein Tessiner Arzt hat der falschen Patientin beide Brüste amputiert. Doch solche schwerwiegenden Vorfälle werden hierzulande gar nicht erfasst. Das soll sich jetzt ändern.

Alexandra Bröhm

Es ist der Albtraum jeder Patientin: Als eine Tessinerin im Jahr 2013 in der Luganeser Klinik Sant'Anna in den Operationssaal geschoben wurde, war eigentlich nur ein kleiner Eingriff geplant. Die Frau litt an Brustkrebs, doch der Tumor war nicht gross und lag unter der Brustwarze. Eine Amputation der Brust war nicht nötig.

Doch als die Patientin aus der Narkose aufwachte, waren beide Brüste weg. Als Erklärung bekam sie zu hören, der Tumor sei grösser als erwartet gewesen und die zweite Brust habe der Operateur aus ästhetischen Gründen gleich mitentfernt.

Dass dies eine Lüge war, kam erst später heraus. Denn in Wahrheit hatte der Arzt die Patientin verwechselt – die beidseitige Amputation war bei einer anderen Frau geplant gewesen.

«Never Events»: Falsche Seite oder falscher Patient

Solche Vorkommnisse heissen im Gesundheitswesen «Never Events» – Ereignisse also, die niemals vorkommen sollten. Ein falscher Patient oder ein falscher Körperteil wird operiert, ein Medikament verwechselt, eine Magensonde in die Lunge geschoben. Die Liste lässt sich verlängern, und immer ist klar: Die Folgen sind verheerend und wären vermeidbar.

Damit solche vermeidbaren Fehler künftig nicht mehr vorkommen, lanciert Patientensicherheit Schweiz nun einen Vorstoss. Denn das Problem ist: Sie werden in der Schweiz nicht erfasst. Niemand weiss, wie häufig derart schwerwiegende Vorfälle geschehen. Und die Spitäler sind nicht verpflichtet, sie irgendwo zu melden.

«Wie sollen wir wissen, wie sicher unser Gesundheitssystem ist, wenn niemand diese Ereignisse erfasst?», sagt David Schwappach, Direktor der Stiftung für Patientensicherheit und Professor am Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern. Er fordert nun, dass in der Schweiz ein zentrales Register für solche Vorkommnisse geschaffen wird. Am 18. und 19. November organisiert die Stiftung eine Konferenz zum Thema. «Es geht nicht darum, mit dem Finger auf medizinisches Personal zu zeigen», sagt Schwappach. Fehler mache jeder, vor allem unter hoher Belastung. Das Personal würde häufig selbst stark unter seinen Fehlern leiden. Und es fürchtete, seinen Haftpflichtschutz zu verlieren.



Schätzungsweise hundertmal pro Jahr kommt es in der Schweiz zu vermeidbaren Operationsfehlern mit gravierenden Folgen. Foto: Getty Images

«Trotzdem kann ein System nur sicher sein, wenn man weiss, wo die häufigsten Quellen für Irrtümer liegen», sagt Schwappach. Die zentralen Meldungen sollte man zum Schutze aller beteiligten Personen anonymisiert erfassen.

Vor zwei Jahren führte die Stiftung für Patientensicherheit eine Studie zum Thema durch. Dabei befragte sie jene, die am

ehosten von «Never Events» wissen sollten: die Risiko- und Qualitätsmanager der Spitäler.

Die Ergebnisse der Studie waren erschreckend, nicht einmal spinalintern fliessen die fürs Fehlermanagement wichtigen Informationen. Weniger als die Hälfte der Befragten gab an, auf formell geregelter Weg von vermeidbaren Fehlern zu erfahren. Und bei 30 Prozent der teilnehmenden Spitäler existierten nicht einmal interne Vorgaben für das Management solcher Ereignisse.

«Ich begrüsse den Vorstoss der Stiftung Patientensicherheit», sagt René Schwendimann,

der die Abteilung für Patientensicherheit am Universitätsspital Basel leitet. Zu seinem Arbeitsalltag gehört es, Teams im Spital auf Rundgängen zu begleiten, zu beobachten und so mögliche Fehlerquellen zu erkennen.

Manche Medikamente haben zu ähnliche Verpackungen

Gerade bei den Medikamentenverwechslungen spielt die Arbeitsbelastung des Pflegepersonals eine Rolle. Und die Versorgung wird immer komplexer. Pro Tag werden im Universitätsspital Basel 10'500 Medikamente verabreicht. Zwar gilt dabei das 4-Augen-Prinzip. Studien haben

jedoch gezeigt, dass dieses Prinzip Fehler nicht zuverlässig vermeiden kann. Häufig ist die kontrollierende Person selbst mit vielen Aufgaben gleichzeitig belastet.

Thematisieren müsse man in diesem Zusammenhang auch das Packungsdesign der Medikamente, sagt Schwappach. Manche Verpackungen seien einander zu ähnlich, gerade bei schlechten Lichtverhältnissen. Und Verwechslungen oder Fehldosierungen können schwerwiegende Folgen haben.

«Ein Meldesystem für «Never Events» wäre sehr wichtig», sagt Susanne Gedamke, Leiterin der

Schweizerischen Stiftung Patientenorganisation. Es verunsichere die Patientinnen und Patienten, wenn Fehler nicht thematisiert würden. «Ein entscheidender Punkt, um Fehler zu vermeiden, ist die Kommunikation innerhalb eines Teams», sagt Schwendimann.

Niemand weiss, wie viele vermeidbare Fehler es jährlich im Schweizer Gesundheitssystem gibt. Fachleute schätzen, dass es um die hundert Ereignisse pro Jahr sein könnten. Zahlen gibt es dagegen aus England. Dort gilt eine Meldepflicht für derartige Ereignisse.

Der National Health Service veröffentlicht sogar jedes Jahr eine Liste, auf der alle «Never Events» verzeichnet sind. 2019 waren es 472 Fälle. Vierzigmal wurden falsche Zähne gezogen, dreimal das falsche Auge gelasert, siebenmal eine falsche Dosis Insulin oder fünfmal Blut mit einer falschen Blutgruppe gegeben, was für die Betroffenen tödlich enden kann.

Fehlbarer Arzt vom Gericht verurteilt

Eigentlich sollten alle Akteure im Gesundheitswesen ein Interesse daran haben, dass vermeidbare Fehler nicht vorkommen. Nicht ganz einig sind sich die Fachleute, warum trotzdem bisher nichts geschehen ist. «Die Haftpflichtversicherungen der Spitäler wollen nicht, dass diese Vorkommnisse weitergemeldet oder öffentlich werden», so Schwappach. Eine Einschätzung, die andere Expertinnen wie Patientenschützerin Gedamke oder die auf Patienten-Haftpflichtfälle spezialisierte Anwältin Bettina Umhang teilen.

Nicht damit einverstanden ist der Haftpflicht-Versicherungsvermittler Carl David Mildenberg. «Ich mache die Erfahrung, dass die Versicherer einem wirklich anonymen Meldesystem positiv gegenüberstehen», sagt er.

Der Fall der Tessiner Patientin, der fälschlicherweise die Brüste abgenommen worden waren, landete schliesslich vor einem Gericht in Lugano. Dieses verurteilte den fehlbaren Chirurgen vor drei Jahren zu einer Geldstrafe von 11'500 Franken und einer Haftstrafe von acht Monaten bedingt. Ein Berufungsgericht hob die bedingte Gefängnisstrafe allerdings wieder auf.

Google muss Milliardenstrafe zahlen

EU-Gericht Sieg für Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager: Der Internetgigant hat seine Marktmacht missbraucht.

Margrethe Vestager, seit 2014 die Wettbewerbskommissarin der Europäischen Union, hat sich einen Namen gemacht als unerschrockene Kämpferin gegen die US-Techgiganten. 2016 verdonnerte Vestagers Behörde Apple zu einer Steuernachzahlung an Irland in Höhe von 13 Milliarden Euro. Doch letztes Jahr hob das Europäische Gericht in Luxemburg die Strafe auf.

Gestern wurde Vestager wieder eine Nachricht aus Luxemburg übermittelt. Diesmal lautete die Botschaft: Sieg. Das Gericht der EU hat eine Wettbewerbs-

strafe der Kommission in Höhe von 2,42 Milliarden Euro gegen Google bestätigt.

Es ging zwar um einige Milliarden weniger als im Steuerfall Apple. Aber bei ihrem Versuch, die Marktmacht der Techkonzerne aus den USA in Europa einzuhegen, ist das neue Urteil vielleicht sogar bedeutender.

Im aktuellen Fall ging es um den Google-Preisvergleichsdienst Shopping. Google habe seine Marktmacht missbraucht, indem es in den Suchergebnissen seinen eigenen Preisvergleichsdienst durch Positionierung und

Design bevorzugt und dadurch die Ergebnisse von Mitbewerbern benachteiligt habe, sagte Vestager, als sie die Strafe vor vier Jahren begründete.

Eigener Dienst bevorzugt

Google hielt vor Gericht dagegen, man habe nur den Service für die Kundschaft verbessert. Das Gericht sieht das anders. Google gehe es nicht darum, bessere Suchergebnisse über schlechtere zu stellen – sondern darum, den eigenen Dienst zu bevorzugen, hiess es in der Urteilsbegründung. Googles Suchmaschi-

ne stehe auch nicht in Konkurrenz mit Handelsplattformen wie Amazon – eine Suchmaschine sei eine «Infrastruktur». Insofern sei es «abnormal», wenn eigene Suchergebnisse gegenüber externen bevorzugt würden.

Google kann gegen das Urteil nun beim Europäischen Gerichtshof vorgehen. Ob Google das tut, blieb zunächst unklar. Der Konzern teilte nur mit, man habe bereits 2017 für faire Bedingungen gesorgt, nachdem Vestager die Strafe ausgesprochen habe – eine Behauptung, der Mitbewerber widersprechen.

Vestager wird sich bestätigt fühlen durch das Urteil. Seit 2017 geht sie mit Wettbewerbsstrafen von teils historischem Ausmass gegen Google vor. Allein drei summieren sich auf mehr als 8 Milliarden Euro: Um 4,34 Milliarden geht es im Fall Android, dem meistverwendeten Smartphone-Betriebssystem der Welt. Durch «illegale Beschränkungen» für die Nutzung seines mobilen Systems habe Google die marktbeherrschende Stellung seiner Suchmaschine zementiert, begründete Vestager im Juli 2018 die Strafe. Der Konzern müsse

sein Geschäftsmodell ändern. Acht Monate später kamen 1,49 Milliarden Euro hinzu: Bei der Suchmaschinenwerbung im Google-Dienst AdSense for Search seien andere Anbieter unzulässigerweise behindert worden, teilte die Kommission mit. Mit dem Dienst können Websites die Google-Suchmaschinen einbinden und erbringen dafür Gegenleistungen. Auch diese beiden Fälle sind vor Gericht gelandet, Entscheidungen stehen noch aus.

Josef Kelnberger, Brüssel